



HESSISCHER LANDTAG

30. 09. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 02.09.2021

Nicht-binäre Gendersprache

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Landesregierung führte bei der Beantwortung der Kleinen Anfrage (Drucks. 20/3321) aus, dass nach der 1992 beschlossenen Richtlinien zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Vorschriftenprache (StAnz. 1992 S. 538) Vorschriften so gefasst werden sollen, dass grundsätzlich eine geschlechtsneutrale oder die feminine und maskuline Form einer Personenbezeichnung verwendet wird. Zwischenzeitlich wird jedoch – u.a. aufgrund der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – die Verwendung binärer Bezeichnungen („Bürgerinnen und Bürger“) nicht mehr als angemessen angesehen, da mit dieser Sprachregelung das dritte und weitere Geschlechter nicht explizit angesprochen werden. Die bisherige Regelung („Damen und Herren“) wird daher zunehmend als diskriminierend angesehen. Sprachwissenschaftler und Akteure gehen daher zunehmend dazu über, die binäre Form überhaupt nichtmehr zu verwenden, sondern Formulierungen zu verwenden, die überhaupt keinen Geschlechtsbezug erkennen lassen, wie etwa „Fahrzeughaltende Person“ (statt „Fahrzeughalter“), „auskundschaftende Person“ (statt „Spion“), „Angehörige rechtsberatender Berufe“ (statt „Anwälte“), oder „Bienenzüchtende Person“ (statt „Imker“). So hat z.B. kürzlich auch die Lufthansa die bislang übliche binäre Anrede der Passagiere („Damen und Herren“ bzw. „Ladies and Gentlemen“) abgeschafft.

Die Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Hält es die Landesregierung für vertretbar und angemessen, auch zukünftig die bislang üblichen – aber zwischenzeitlich antiquierten – binären Anreden und Bezeichnungen („Damen und Herren“, „Bürgerinnen und Bürger“) zu verwenden?
- Frage 2. Falls 1. unzutreffend: Gibt es Überlegungen in der Landesregierung, von der unter 1. aufgeführten Form der Anrede bzw. Bezeichnung abzugehen?
- Frage 3. Falls 2. zutreffend: Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um zukünftig alle Geschlechter diskriminierungsfrei anzureden?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Der Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, Anreden diskriminierungsfrei zu gestalten und Personen korrekt entsprechend ihrer geschlechtlichen Identität anzusprechen. Die Landesregierung verwendet grundsätzlich eine geschlechtergerechte Sprache. Auch die Ansprache nicht-binärer Personen ist möglich und findet Verwendung.

Gemäß § 1 Abs. 2 HGIG und der redaktionellen Richtlinien für die Gestaltung von Rechtsvorschriften in Anlage 3 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Staatskanzlei, der Ministerien des Landes Hessen sowie der Landesvertretung Berlin (GGO) wird eine geschlechtsneutrale oder die feminine und maskuline Form einer Personenbezeichnung angewendet. Für den parlamentarischen Raum gelten die Regeln des Hessischen Landtags.

- Frage 4. Steht die Landesregierung in Kontakt mit Sprachforscherinnen und Vertreterinnen von Interessengruppen nicht-binärer Personen, um sich fachkundige Beratung zur Umsetzung des unter 3. aufgeführten Ziels zu erreichen?

Kontakte zu Interessengruppen bestehen beispielsweise im Kontext der Erarbeitung und Umsetzung des „Hessischen Aktionsplans für Akzeptanz und Vielfalt“, der darauf zielt, die Akzeptanz

von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu fördern. Kontakte zu Personen mit Expertise bestehen im Kontext von Fortbildungs- und Workshop-Angeboten, die zum Teil zentral und zum Teil von den Ressorts in Eigenverantwortung umgesetzt werden.

Wiesbaden, 24. September 2021

Kai Klose